

## **Gemeinsamer Verbundsprengels für die Schwarzachtal-Grundschule Berg und die Chunradus-Grundschule Sindlbach gebildet**

Die Gemeinde Berg will ihre zweite Grundschule unbedingt halten und den Bestand in der Zukunft sichern. Hierzu und zum Ausgleich der Schülerzahlen in Berg und Sindlbach soll – so Bürgermeister Helmut Himmler – ein gemeinsamer Schulsprengel dienen, der das gesamte Gemeindegebiet von Berg mit 34 Orten umfasst.

Hintergrund dieser Planung ist insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen an der Chunradus-Grundschule im zweitgrößten Ort der Gemeinde Berg. Im kommenden Schuljahr 2017/18 gibt es im Schulsprengel Sindlbach lediglich fünf Kinder für die 1. Klasse. Die Mindestschülerzahl von 13 kann nicht erreicht werden, so dass keine eigenständige 1. Klasse gebildet werden konnte. Demzufolge wird eine Kombiklasse 1+2 mit insgesamt 19 Schülerinnen und Schülern gebildet werden.

In den folgenden Jahren steigt die Schülerzahl der jeweiligen 1. Klasse wieder an, gesichert sind die 13 Kinder zur Bildung einer Eingangsklasse in Sindlbach dennoch nicht. Bei 17 oder 18 Schülern aus dem Schulsprengel Sindlbach werde es nach den Worten von Bürgermeister Himmler nämlich nicht bleiben, da wegen Umzug, Zurückstellung und Wechsel in die Ganztagsklassen in Berg weniger Grundschul Kinder in Sindlbach – derzeit sind es in allen vier Klassen 75 – verbleiben. In Berg wurden im letzten Schuljahr 2016/17 zwei Drittel der Kinder ganztags betreut.

Bisher gab es in der Gemeinde Berg zwei Schulsprengel:

1. Schwarzachtal-Grundschule Berg b. Neumarkt i. d. OPf.:

Gebiet der Gemeinde Berg mit Ausnahme der zum Sprengel der Chunradus-Grundschule Sindlbach gehörenden Gemeindeteile;

2. Chunradus-Grundschule Sindlbach:

Gemeindeteile Bischberg, Burkertshof, Gebertshof, Häuselstein, Haimburg, Irleshof, Langenthal, Mauertsmühle, Mitterrohrenstadt, Oberrohrenstadt, Reicheltshofen, Sindlbach, Stöckelsberg, Unterrohrenstadt und Wünricht der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf

Die Sprengel der beiden Schulen ergeben sich aus der Rechtsverordnung der Regierung der Oberpfalz vom 5. August 2010.

Mit Schreiben vom 10.03.2017 und nach vorhergehender Beschlussfassung des Gemeinderates hat Himmler unter Anfügung einer zustimmenden Erklärung der beiden betroffenen Schulen die Bildung eines Grundschulverbundes zwischen den beiden Schulen angezeigt und die Festlegung eines gemeinsamen Sprengels für die beiden im Gemeindegebiet bestehenden Grundschulen durch die Regierung beantragt.

Das obligatorische Anhörungsverfahren erbrachte keine Einwände gegen die beabsichtigte Sprengeländerung.

Der beantragte gemeinsame Sprengel für die am Schulverbund beteiligten Grundschulen wurde daher durch die Regierung der Oberpfalz nun zum 01.08.2017 durch Rechtsverordnung bestimmt.

Der Bürgermeister weist aber darauf hin, dass die bisherigen Sprengel als sog. Einzugsbereiche der beiden Grundschulen weiter bestehen und bei der Schulorganisation auch in Zukunft wesentliche Bedeutung haben. Das Gemeindeoberhaupt stellt auch klar, dass der Verbundsprengel Berg-Sindlbach nichts an der Eigenständigkeit der Chunradus-Grundschule ändern werde. Schulleiterin Brigitte leiste dort hervorragende Arbeit und habe mit ihrem Kollegium viel Vertrauensarbeit für die Sinnhaftigkeit von sog. Kombi-Klassen geleistet.

